

I. Bis zum endgültigen Beschluss der neuen Zuständigkeitsordnung (ZustO) legt der Rat der Gemeinde Eitorf folgende Zuständigkeiten fest:

Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien:

Die bisher für den Umweltausschuss festgelegten Zuständigkeiten werden dem Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien zugeordnet. Verkehrliche Planungsaufgaben werden ebenfalls diesem Ausschuss zugeordnet.

Ausschuss für Bau und Verkehr:

Die bisherigen Aufgaben des Bauausschusses werden dem neuen Ausschuss zugeordnet. Verkehrsangelegenheiten, die nicht im gesamtplanerischen Zusammenhang stehen, fallen ebenfalls in die Zuständigkeit dieses Ausschusses.

Ausschuss für Kultur, Sport, Tourismus und Marketing:

Die bisher für den Kultur- und Sportausschuss festgelegten Zuständigkeiten werden dem Ausschuss für Kultur, Sport, Tourismus und Marketing zugeordnet. Unter den Entscheidungskompetenzen (Abs. 2) werden als nachfolgende Punkte eingefügt:

- i. über die konzeptionellen Angelegenheiten der Gemeinde zum Tourismus, soweit nicht der Touristik-Service Eitorf e.V. satzungsgemäß zuständig ist,
- j. über grundsätzliche Angelegenheiten der von der Gemeinde betriebenen Standortwerbung (Marketing)

Ausschuss für Jugend, Integration, Senioren und Soziales

Der neue Ausschuss übernimmt die Aufgaben des bisherigen Jugend-, Altenhilfe- und Sozialausschusses; hierzu gehören auch Angelegenheiten der Integration.

II. Mit Ausnahme der beiden im KuSTMA eingefügten Punkte richtet sich die Beratungs- oder Entscheidungskompetenz nach den Zuordnungen in der bisherigen Zuständigkeitsordnung. Die vorgenannten Änderungen sind als Übergangsregelungen im Hinblick auf die neue Ausschussstruktur zu verstehen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen im Detail überarbeiteten Entwurf der Zuständigkeitsordnung dem Hauptausschuss zur Vorberatung und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.